

Preisblatt 2027 (Stand 30. April 2026) Netznutzung für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher mit Anschluss an das Verteilnetz der Valgrid

1. Allgemeines

Valgrid legt die Preise für die Netznutzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben fest. Sie ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen, insbesondere bei Änderung der rechtlichen Vorschriften oder bei behördlichen Massnahmen. Valgrid informiert den Netznutzer schriftlich drei Monate vor Inkrafttreten über die vorgesehene Änderung der Preise.

Mit der Absorption der B-Valgrid SA in die Valgrid AG und dem Kauf der 65-kV-Anlagen im Zentralwallis wurde im Jahr 2022 die kantonale 65-kV Netzbetreiberin geschaffen. Gemäss Art. 14 Abs. 4 StromVG hat Valgrid während 5 Jahren (2022-2026) unterschiedliche Tarife für die damaligen Tarifzonen angewendet. Wie mit der ECom vereinbart, gelten die Netznutzungstarife 2027 von Valgrid nun kantonsweit einheitlich, d.h. für das Oberwallis, das Zentralwallis und das Unterwallis.

Die untenstehenden Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird zum jeweiligen Ansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Tarife für die Netznutzung für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher

Die folgenden Tarife gelten ab dem 1. Januar 2027:

Netznutzung Netzebenen 1-3	Komponente Bruttoenergie [Rp./kWh]	Komponente Nettleistung [CHF/kW/Jahr]
Endverbraucher NE3	0.49	77.52
VNB NE3	0.54	85.32

Netznutzung Netzebenen 1-4	Komponente Bruttoenergie [Rp./kWh]	Komponente Nettleistung [CHF/kW/Jahr]
VNB NE4	0.63	106.8

Diese Tarife beinhalten sämtliche Kosten für die Netznutzung der Netzebenen 1-3, respektive 1-4, sowie die von Swissgrid individuell verrechneten Kosten für Wirkverluste. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach effektiven Werten (Monatsspitze x Leistungspreis/12, Bruttoenergie x Arbeitspreis).

Die allgemeinen Systemdienstleistungen, die Beiträge für die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien und für den Gewässerschutz (Art. 35 EnG), die eidg. Stromreserve (Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung) sowie den Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz werden von Swissgrid direkt an die Verteilnetzbetreiber mit Endverbrauchern verrechnet. Valgrid stellt seinen Endkunden diese Kosten und Beiträge zusätzlich zu den Netznutzungstarifen in Rechnung.

Die gemessene Blindenergie ist bei Einhaltung eines $\cos(\varphi) \geq 0.9$ im Netznutzungstarif enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie kann mit dem von Swissgrid angewandten Tarif für nicht konforme Blindenergie für das Jahr 2027 (1.62 Rp./kvarh, exkl. MwSt.) verursachergerecht verrechnet werden.

3. Messtarife für Verteilnetzbetreiber, Produzenten und Endverbraucher

Mit der Einführung der neuen regulatorischen Bestimmungen am 01.01.2026 werden die Kosten für die Messungen mit einem separaten Messtarif in Rechnung gestellt. Die folgenden Messtarife (exkl. MWST) gelten ab dem 01.01.2027:

Physisch 1 CHF/Jahr	Physisch 2 CHF/Jahr	Virtuell CHF/Jahr
1'780	1'530	660

Die Kategorie „Physisch 1“ umfasst hochpräzise Zähler. Die Kategorie „Physisch 2“ umfasst Zähler mit mittlerer Genauigkeit und die Kategorie „Virtuell“ umfasst Zählpunkte ohne physischen Zähler.

4. Rückerstattung gemäss Art. 18d StromVV

Die Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch und Anlagen zur Umwandlung von Elektrizität sowie für Pilot- und Demonstrationsanlagen richtet sich nach der Anwendung der geltenden Gesetzgebung (Art. 18d StromVV).